

AGB

von i-Foto(König Ronald Fotografie)

Mit der Übergabe der FOTOBOX geht die Gefahr auf den Mieter über und die AGB treten in Kraft.

1. Zahlungsbedingungen/Preise

(1.1) Die Zahlung ist entweder bei Rückgabe in bar oder innerhalb von 14 Werktagen nach der Vertragserfüllung – sofern nicht anders vereinbart – an i-Foto zu leisten. Für die Abwicklung der Zahlung verwenden Sie bitte die nachfolgenden Bankdaten. Als Verwendungszweck ist die Rechnungsnummer anzugeben.

Kontoinhaber: Ronald König Raiffeisenbank Neusiedlersee-Hügelland IBAN

AT _____ BIC _____

(1.2) Die Preise sind Pauschalpreise und gelten für den Veranstaltungstag an dem das Gerät in Verwendung war. Falls eine Anlieferung bzw. Abholung am Vortag erfolgt, stellen wir nur den einen Veranstaltungstag in Rechnung.

2. Widerrufsrecht und Rechtsfolgen

(2.1) Die Stornokosten bei nicht Einhaltung des Vertrages durch den Auftraggeber belaufen sich ab Unterzeichnung dieses Vertrages bei 30%, innerhalb der letzten 6 Monate bei 50%, innerhalb des letzten Monats bei 80%, innerhalb der letzten 14 Tage ist der gesamte Betrag fällig.

Der Widerruf ist per Email od. Anruf zu tätigen: Tel.: +43 664/88195194 E-Mail: office@i-foto.at

3. Haftung,

(3.1) Für fahrlässige Schäden bzw. Diebstahl des Eigentums werden folgende Beträge (Brutto) in Rechnung gestellt: Hintergrund: 150 Euro, Hintergrundstative: 200 Euro, Requisitenkiste wurde entwendet bzw. größten Teils der Requisiten ist nicht mehr

verwendbar: 80 Euro, Kamera: 400 Euro, Drucker: 1100 Euro, Blitz: 300 Euro, Computer: 500 Euro, Fotoboxgehäuse: 4000 Euro.

Der Mieter haftet auch für Schäden, welche durch Dritte verursacht wurden.

(3.2) Für den Fall, dass i-Foto durch höhere Gewalt (z.B. Unfall, Transportschaden, Wetterbedingungen) verhindert ist ihre Leistungen nachzugehen, sind wir ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bemüht, entsprechenden Ersatz zu stellen. Unter diesen Voraussetzungen entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. Schadenersatz durch i-Foto wird in diesem Falle nicht geleistet.

(3.3) Für den Fall, dass es während der Veranstaltung zu technischen Störungen kommt, haftet i-Foto nur für grob fahrlässiges Verschulden. Sollte es im Falle einer groben Fahrlässigkeit nicht mehr möglich sein, unsere Leistungen ordnungsgemäß fortzuführen, wird der Veranstalter für die Ausfallszeit eine Minderung des Rechnungsbetrages im Verhältnis zum Gesamtpreis erhalten.

(3.4) i-Foto übernimmt keine Haftung für das während der Mietdauer entstandene Bildmaterial.

4. Verwendung der Fotos und deren Missbrauch

(4.1) Der Veranstalter stimmt zu, dass alle Fotos die mit „i-Foto“ geschossen wurden, zu Zwecken der Vermarktung von i-Foto verwendet werden dürfen. Die Fotos dürfen sowohl gedruckt als auch online verwendet werden. Ronald König wird jedoch keine Fotos verwenden, von deren Veröffentlichung sie annimmt, dass sie sich für die Person / Personen auf den Fotos nachteilig auswirken könnten. Falls ein Foto von Ihnen verwendet wurde, und Sie dies nicht möchten, bitte wenden Sie sich an uns. Wir löschen dieses umgehend.

(4.2) i-Foto haftet in keiner Form für Missbrauch, den ein Teilnehmer des Events mit den Fotos von anderen Teilnehmern eventuell betreiben könnte.

(4.3) Nacktbilder oder Bilder mit Gewaltverherrlichung, Jugendgefährdung oder Diskriminierung jeglicher Art sind strengstens verboten.

5. Aufbau am Tag der Veranstaltung

(5.1) Für den Aufbau der FOTOBOX sollte der Veranstalter eine Fläche von mindestens 3x3m zur Verfügung stellen. Außerdem ist der Veranstalter für die Stromversorgung verantwortlich. Der Veranstalter hat für den rechtzeitigen und unbegrenzten Zugang zur Lokalität Sorge zu tragen, ansonsten kann ein zeitiger Aufbau/Abbau nicht gewährleistet werden.

(5.2) Lieferung innerhalb von 30km Umkreis (Eisenstadt) sind kostenlos, danach wird km-Geld verrechnet.

6. Pflichten des Mieters

(6.1) Bei der Lieferung bzw. Aufbau der Fotobox muss vom Abnehmer die ordnungsgemäße Lieferung bestätigt werden bzw. eine von ihm ausgewählte Person in Vertretung welche in vorhinein bekannt gegeben wurde. Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand möglichst schonend zu gebrauchen. Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet. Eine zweckfremde Verwendung ist untersagt.

8. Gerichtsstand

(8.1) Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt vereinbart.

Stand 01.01.2019